

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche
5. Sitzung des Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, den 25.05.2022
im großen Sitzungssaal, Neues Rathaus**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

ANWESEND:

- VORSITZENDER -

Dr. Christian Moser

- MITGLIEDER -

Karl-Heinz Gollwitzer

Thomas Hartmann

Franz Xaver Heigl

Christian Heilmann-Tröster

Anton Holler

Christian Kilger

Paul Linsmaier

Alfred Ortmann

Harald Schiller

Karl Stern

Ewald Tremel

- 1. STELLVERTRETER -

Sophia Tröster

- SCHRIFTFÜHRERIN -

Theresa Hiendl

- VERWALTUNGSREFERENTEN -

Klaus Busch

Hartmut Krause

Hans Maurer

Christoph Strasser

Iris Zisler

ABWESEND:

- MITGLIEDER -

Johannes Krenn

entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.04.2022 (4. Sitzung)
3. Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Helfkam II" durch das Deckblatt Nr. 6;
hier:
 - Änderungsbeschluss
 - Billigung des Entwurfs
 - Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden
und der Träger öffentlicher BelangeSachgebiet 41
4. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Plattling - Änderung des
Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 24 und Aufstellung des
Bebauungsplanes "Wohngebiet Pankofen Bahnhof"; Stellungnahme der Stadt
Deggendorf
Sachgebiet 41
5. Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Plattling - Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes "Fachmarktzentrum an der Scheiblerstraße"; Stellungnahme der
Stadt Deggendorf zum Bebauungsplanentwurf
Sachgebiet 41
6. Sanierung des Bestandsgebäudes und Nutzungsänderung der bestehenden Halle in
eine Produktionshalle mit angeschlossenem Logistikzentrum in der Kunertstraße, auf
dem Grundstück Fl.Nr. 41/1 der Gemarkung Seebach
Sachgebiet 40
7. Errichtung eines Mobilfunk-Schleuderbetonmastes mit einer Höhe von 39,85 m in
Obergrub, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1070/2 der Gemarkung Mietraching
Sachgebiet 40
8. Sanierung und Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses auf zwei Wohnungen
und Errichtung einer Garage in der Godehardstraße 42, auf dem Grundstück Fl.Nr.
503/9 der Gemarkung Schaching;
hier: Antrag auf Vorbescheid
Sachgebiet 40

9. Errichtung einer Studentenwohnanlage mit Tiefgarage in der Detterstraße 24 a, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 12/7 und 12/11 der Gemarkung Schaching;
hier: Antrag auf Vorbescheid
Sachgebiet 40

10. Errichtung eines Anbaus an das bestehende Bürogebäude in der Stadtfeldstraße 35, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 193/9, 193/10, 181 und 182 der Gemarkung Schaching;
hier: Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides
Sachgebiet 40

11. Beauftragung von Leistungen im Rahmen der Bauleitplanung;
Billigung des Vorvertrages;
hier: Vorberatung im Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschuss
Sachgebiet 40

12. Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.

TOP 1 Gegenstand:
 Bekanntgaben

Es liegen keine öffentlichen Bekanntgaben auf.

TOP 2 Gegenstand:
 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.04.2022 (4. Sitzung)

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde den Stadtratsmitgliedern mit Ladung zur heutigen Sitzung in das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einwendungen wurden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht erhoben.

TOP 3 Gegenstand:
 Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf
 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Helfkam II" durch das Deckblatt Nr. 6;
 hier:
 - Änderungsbeschluss
 - Billigung des Entwurfs
 - Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden
 und der Träger öffentlicher Belange

Herr Strasser hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser ergänzt, dass die Stadt Deggendorf als zuerst das Baurecht in Form eines Bauleitplanverfahrens schafft, dann werden erst die Grundstücke verkauft.

Herr StR Linsmaier möchte wissen, ob man auf mögliche Inhaltspunkte schließen kann, wegen denen eine neue Klage eigenreicht werden kann.

Herr Strasser entgegnet, Klagehintergrund der Nachbarn war damals in erster Linie, die durch die vorgesehenen sechs Reihenhäuser als zu hoch empfundene Baudichte. Für das Gerichtsurteil war nicht dieser Aspekt entscheidend, sondern formelle Fehler. Als Beispiel nennt Herr Strasser die Linie für die Abgrenzung unterschiedlicher Bautypen, auch „Knödellinie“ genannt. Des Weiteren kritisierte das Gericht, dass damals Unterlagen nicht formell an eine andere Behörde

weitergeleitet wurden. Er hofft, dass es beim jetzigen Verfahren keine formellen Fehler gibt. Beim neuen Entwurf hat sich die Stadt Deggendorf intensive Gedanken über die Bebauung gemacht, damit das Vorhaben vernünftig umgesetzt werden kann.

Ein Beispiel dafür ist die geringere Baudichte mit zwei Baukörpern. Zudem hat die Verwaltung alle Klagepunkte genau angeschaut und nachgebessert.

Herr StR Heilmann-Tröster sieht in dem schwierigem Gelände Entwicklungspotenzial, kritisiert jedoch das beschleunigte Verfahren. Er möchte in Erfahrung bringen, ob es dort Probleme mit der Kanalisation gibt, wenn dort neu gebaut. Daneben erkundigt er sich, ob es schon Interessenten für das Grundstück gibt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser merkt an, dass das Sachgebiet 45 eine Stellungnahme über die Entwässerung im Rahmen der Fachstellenbeteiligung abgibt. Darüber hinaus, gibt es weder Investoren noch Interessenten für das Grundstück. Ein Verkauf soll erst nach dem Satzungsbeschluss stattfinden.

Herr Strasser führt weiter aus, dass beim alten Verfahren schon eine Regenwasserproblematik bestand, die vor Gericht aber nicht relevant war. Außerdem werden das Sachgebiet 45 und weitere betroffene Behörden und die Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zum Thema der Entwässerung abgeben.

Herr StR Gollwitzer kann sich an das Problem mit der Entwässerung beim alten Verfahren erinnern, aber die Stadtverwaltung hat ihre Hausaufgaben gemacht. Er geht davon aus, dass sich das Sachgebiet 45 um das Thema mit der Entwässerung kümmern wird. Er war schon mit der damals vorgelegten Bauleitplanung einverstanden, doch die neue abgespeckte Version ist besser, um Dampf aus dem Kessel zu nehmen. Er wünscht sich, dass der Stadt nicht nochmal gleiche Schicksal ereilt, falls wieder geklagt wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser meint, er sei denen dankbar, die geklagt haben und auch in Teil rechtbekommen haben, denn die Stadtverwaltung macht Fehler, lernt dazu und bessert nach.

Herr Strasser ergänzt, dass die neue Planung deutlich sensibler als die alte Planung ist. Die Planung ist auch ein Signal an die Nachbarschaft, dass die Stadtverwaltung deutlich sensibler mit der Situation umgeht.

StRin Tröster will wissen, ob mit der Nachbarschaft kommuniziert wird, weil das damals vielleicht zu wenig geschehen ist und deswegen geklagt wurde. Es wäre sinnvoll den Anwohnern zu zeigen, dass man auf die Punkte eingegangen ist. Vielleicht kann man dadurch einer erneuten Klage entgegenwirken.

Herr Strasser erwidert, dass es im Rahmen des Verfahrens eine öffentliche Beteiligung gibt, die auch im Baugesetzbuch rechtlich verankert ist, bei der die Nachbarn ihre Bedenken äußern können.

Herr Maurer antwortet, dass eventuell eine Erörterungstermin stattfinden könnte, obwohl ein solcher auf Grund des beschleunigten Verfahrens nicht nötig wäre.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser fügt hinzu, dass die Bauverwaltung die Nachbarn für Gesprächsangebot kontaktieren soll.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 11.05.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13

1. Für das Flurstück Nr. 390/28 der Gemarkung Schaching wird der Bebauungsplan Nr. 38 „Helfkam II“ durch das Deckblatt Nr. 6 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ geändert. Der Änderungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 6 zum Bebauungsplan Nr. 38 „Helfkam II“ in der Fassung vom 03.05.2022 mit Begründung wird gebilligt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

TOP 4 Gegenstand:
Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Plattling - Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 24 und Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Pankofen Bahnhof"; Stellungnahme der Stadt Deggendorf

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 05.05.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13

In den vorgelegten Entwurfss Fassungen zum Deckblatt Nr. 24 und zum Bebauungsplan „Wohngebiet Pankofen Bahnhof“ der Stadt Plattling wurde weitestgehend auf die Stellungnahme der Stadt Deggendorf vom 17.11.2021 eingegangen. Eine weitere Stellungnahme seitens der Stadt Deggendorf ist daher nicht erforderlich.

TOP 5 Gegenstand:
Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Plattling - Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fachmarktzentrum an der
Scheiblerstraße"; Stellungnahme der Stadt Deggendorf zum
Bebauungsplanentwurf

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser merkt vor dem Sachvortrag an, dass es sich hier um eine rein fachliche Stellungnahme handelt und nicht um eine emotionale Stellungnahme der Stadt Deggendorf. Die Stadt Deggendorf will der Stadt Plattling nichts Böses. Die Stadt Deggendorf ist im Verfahren beteiligt und gibt im Verfahren ihre Meinung ab. Hier handelt es sich um reine Expertenmeinungen zu den Auswirkungsuntersuchungen der Stadt Plattling, beraten durch die CIMA Beratungs + Management GmbH, und der Stadt Deggendorf, beraten durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA).

Durch Herrn Busch erfolgt ein Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser sagt, der Stellungnahme von Herrn Busch ist nichts hinzuzufügen, da es sich um ein innenstadtrelevantes Thema handelt. Er hofft zudem, dass es im Sinne der Stadt Plattling ist, sich die innenstadtrelevante Thematik noch im Detail anzuschauen. Er hofft nicht, dass man die Plattlinger Innenstadt schon aufgegeben hat, denn das wäre der falsche Weg.

Herr StR Heilmann-Tröster findet es seltsam, was die Stadt Plattling mit den im Fachmarktzentrum festgesetzten Sortimenten plant. Zudem, wenn man die Innenstadt von Plattling kennt. Er äußert Bedenken bezüglich der Ausfahrt zur ehemaligen Staatsstraße 2124, da die Ausfahrt sehr nah an dem Kreisverkehr der Umgehungsstraße zur Bundesstraße 8 liegt.

Herr StR Linsmaier ist der Meinung, was Plattling in seiner Innenstadt macht geht Deggendorf nur etwas an, wenn es um das gemeinsame Oberzentrum geht. Er ist ein Freund davon, dass jeder bei sich macht was er will, solange er die Grenzen der Nachbarn nicht beeinflusst. Jedoch hat Plattlings Vorhaben mit den festgesetzten Sortimenten auch für die Deggendorfer Innenstadt Auswirkungen, da die Kaufkraft nun verlagert wird. Er fügt hinzu, dass er den Vortrag von Herrn Busch für sachlich, fachlich und nüchtern hält.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser äußert Bedenken, dass die Kaufkraft in der Deggendorfer Innenstadt und auch die in der Stadt Osterhofen, die durch die neue Ortsumgehungsstraße besser angebunden ist, auf Grund der festgesetzten Sortimente schwindet.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 05.05.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13

Die im Sachvortrag enthaltene Stellungnahme wird gebilligt.

TOP 6 Gegenstand:
Sanierung des Bestandsgebäudes und Nutzungsänderung der bestehenden
Halle in eine Produktionshalle mit angeschlossenem Logistikzentrum in der
Kunertstraße, auf dem Grundstück Fl.Nr. 41/1 der Gemarkung Seebach

Herr Krause hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser zeigt sich erfreut, da es eine Bereicherung im Bereich Produktion und Logistik für den Wirtschaftsstandort Deggendorf ist, wenn in Seebach eine neue Produktionsstätte entsteht. Außerdem kann die gute wirtschaftliche Entwicklung in Seebach damit weitergeführt werden.

Herr StR Heigl findet es gut, dass neue Arbeitsplätze in Seebach geschaffen werden und die Entwicklung ist sehr gut.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 05.05.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13

Die Baugenehmigung wird, wie vorgeschlagen, unter den genannten Auflagen und Bedingungen erteilt.

TOP 7 Gegenstand:
Errichtung eines Mobilfunk-Schleuderbetonmastes mit einer Höhe von 39,85 m in
Obergrub, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1070/2 der Gemarkung Mietraching

Durch Herrn Krause erfolgt ein Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Es werden keine Fragen zur Beschlussvorlage gestellt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 09.05.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13

Die Baugenehmigung wird, wie vorgeschlagen, unter den genannten Auflagen und Bedingungen erteilt.

TOP 8 Gegenstand:
Sanierung und Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses auf zwei
Wohnungen und Errichtung einer Garage in der Godehardstraße 42, auf dem
Grundstück Fl.Nr. 503/9 der Gemarkung Schaching;
hier: Antrag auf Vorbescheid

Herr Krause hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Es werden keine Fragen zur Beschlussvorlage gestellt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 06.05.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13

Die Baugenehmigung wird, wie vorgeschlagen, unter den genannten Auflagen und Bedingungen in Aussicht gestellt.

TOP 9 Gegenstand:
Errichtung einer Studentenwohnanlage mit Tiefgarage in der Detterstraße 24 a,
auf den Grundstücken Fl.Nrn. 12/7 und 12/11 der Gemarkung Schaching;
hier: Antrag auf Vorbescheid

Durch Herrn Krause erfolgt ein Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Es werden keine Fragen zur Beschlussvorlage gestellt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 10.05.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13

Die Baugenehmigung wird, wie vorgeschlagen, unter den genannten Auflagen und Bedingungen in Aussicht gestellt.

TOP 10 Gegenstand:
 Errichtung eines Anbaus an das bestehende Bürogebäude in der Stadtfeldstraße
 35, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 193/9, 193/10, 181 und 182 der Gemarkung
 Schaching;
 hier: Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides

Es wird kein Sachvortrag gewünscht.

Es werden keine Fragen zur Beschlussvorlage gestellt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 06.05.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13

Die Gültigkeit des Vorbescheides vom 21.08.2019 wird gem. Art. 71 Satz 3 BayBO um 2 Jahre bis zum 27.08.2024 verlängert.

TOP 11 Gegenstand:
 Beauftragung von Leistungen im Rahmen der Bauleitplanung;
 Billigung des Vorvertrages;
 hier: Vorberatung im Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschuss

Herr Krause hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser ergänzt, dass der Grundsatzbeschluss zur sozialgerechten Bodennutzung schon im September 2021 im Stadtrat beschlossen wurde. Beim jetzigen Beschluss handelt es sich zunächst um einen Muster-Vertrag, der entsprechend des Grundsatzbeschlusses erarbeitet wurde. Die Stadtverwaltung hat im Rahmen der Diskussion, dass es eine Trennung der Entwurfsverfasser, für Bebauungsplan und Ausführungsplan geben soll, in der praktischen Erfahrung festgestellt, dass das nicht so einfach ist; man würde hier auch in die Berufsfreiheit eingreifen. Dadurch kam man auf die Idee, in der Bauverwaltung eine Stelle zu schaffen, durch die öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander abgewogen werden. Eine solche Stelle zur Abwägung wäre laut dem Baugesetzbuch nicht nötig. Er selbst nimmt die Diskussion über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als deutlich entspannter wahr, seitdem es die Abwägerstelle gibt, da ein neutraler Vorschlag erarbeitet wird, der dem entsprechenden Gremium zur Entscheidung vorgestellt wird.

Herr StR Heilmann-Tröster möchte zwei Fragen zur Beschlussvorlage stellen. Zum einen interessiert es ihn, wie andere Kommunen die Beauftragung von Leistungen bei der Bauleitplanung machen. Zum andern will er wissen, wie oft es in der Vergangenheit

vorgekommen ist, dass ein Investor pleite gegangen ist und die Stadt Deggendorf für die Kosten der Planung aufgekommen ist.

Herr Krause beantwortet die zweite Frage zuerst. Er erklärt, dass es bis jetzt noch nicht vorgekommen ist, dass ein Investor pleite gegangen ist und die Stadt Deggendorf Kostenträger war. Zuerst wurde auch überlegt, dass die Stadt die Auftraggeberin für die Leistungen ist. Jedoch hätte bei einem wirtschaftlichen Ausfall des Planungsbegünstigen (z.B. wegen Insolvenz) die Stadt als Auftraggeberin alle bereits beauftragten Leistungen aus Steuermitteln zu bezahlen, ohne dass es zu einer Kostenerstattung kommen würde. Als praktisches Beispiel für eine solche Gefahr, spricht er aber eine Fläche an, die seit dem Jahr 2000 im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche geplant ist. Bei der Aufstellung des Naturschutzgebietes Himmelreich war es Wunsch der Regierung diese Fläche mit einzubeziehen. Die Stadt Deggendorf hat sich mit Verweis auf die Flächennutzungsplandarstellung dagegen ausgesprochen. Danach haben Käufer eine Projektgesellschaft gegründet um die Fläche zu entwickeln. Bei den ersten Planungsschritten stellte sich heraus, dass es auf großen Teilen der Fläche naturschutzrechtliche als auch artenschutzrechtliche Probleme gibt, wodurch das Projekt seitdem gestoppt ist. Momentan wird seitens der Investoren versucht, den größtmöglichen Schaden abzuwenden; der wirtschaftliche Ausgang der Angelegenheit ist aber noch völlig offen.

Zur ersten Frage sagt er, dass die Stadtverwaltung andere Kommunen befragt hat. Viele Kommunen sehen kein Problem bei der Beauftragung von Leistungen durch den Planungsbegünstigen, weil alleine die Kommunen die Planungshoheit als auch die Befugnis zur Aufstellung von Bauleitplänen innehaben. Herr Krause führt weiter aus, dass zum Beispiel in Freising eine Auftragserteilung durch die Stadt erfolgt. Dort wurde eine eigene Vergabestelle eingerichtet. Zudem hat die Stadt Freising jährlich im Haushaltsplan mehrere Hunderttausend Euro, zum Teil fast eine Million Euro für Planungskosten eingeplant. Im Unterschied zu der Stadt Deggendorf hat die Stadt Freising im Speckgürtel von München andere Möglichkeiten. Herr StR Heilmann-Tröster will sich noch eine Meinung zum Thema bilden, da es sich um ein komplexes Thema handelt und er hofft, dass er sich bis zur Abstimmung im Stadtrat eine Meinung bilden kann; auch seine Zustimmung im Stadtrat will er nicht ausschließen. Er will der Stadtverwaltung auch keine Böswilligkeit unterstellen, wenn die Grünen jetzt dagegen stimmen, dann liegt nur daran, dass er seine Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen hat. Herr Oberbürgermeister Dr. Moser antwortet, dass es heute nur eine Vorberatung war, da es sich um ein komplexes Thema handelt. Die Abstimmung wird auch nicht in der nächsten Stadtratssitzung stattfinden, damit noch Zeit bleibt sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Des Weiteren betont er, dass die Bauverwaltung für Fragen zur Verfügung steht. Herr Oberbürgermeister Dr. Moser geht nochmal auf die Frage ein, wie es andere Kommunen mit der Auftragserteilung im Rahmen Bauleitplanungen handhaben. Viele Kommunen sehen keine Notwendigkeit, dass die Kommune Auftraggeberin ist, da sie die kommunale Planungshoheit haben und es durch ein Gremium beschlossen bzw. abgelehnt wird. Andere Kommunen finden die Stelle der Abwägung als interessanten Ansatz, jedoch können sich anderer Kommunen eine solche personell nicht leisten. Anders macht es der Oberbürgermeister von Freising. Man muss ein gutes Gefühl haben und den richtigen Weg für die eigene Kommune finden.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 16.05.2022 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2 Gesamt: 13

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Deggendorfer Stadtrates vom 27.09.2021 zur sozialgerechten Bodennutzung legt die Stadtverwaltung im Rahmen der Bauleitplanung jeweils durch städtebaulichen Vertrag fest, ob die entsprechenden Leistungen durch den Planungsbegünstigten selbst beauftragt werden können, oder ob eine Beauftragung durch die Stadt Deggendorf auf Grundlage einer Kostenübernahmeerklärung des Planungsbegünstigten erfolgt.
2. Die Stadt behält sich vor, eigene Planungsziele neu zu definieren, wenn sich dies im Laufe des Planverfahrens als erforderlich herausstellt. Diese Änderungen sind zwingend in die Planunterlagen aufzunehmen. Die Kosten eventueller Planänderungen trägt der / die Planungsbegünstigte. Die Stadt ist darüber hinaus berechtigt, dem Planungsbüro Weisungen zu erteilen, soweit dies für eine sachgerechte Ausarbeitung der Planung erforderlich ist.
3. Der beiliegende Mustervertrag wird gebilligt.

TOP 12 Gegenstand:
Anfragen

Herr StR Heilmann-Tröster erinnert sich an ein Bauvorhaben in der Godehardstraße 28. Dort sind aktuell keine Bauarbeiten, deswegen möchte er wissen, wie dort der aktuelle Stand ist. *Herr Krause gibt Auskunft darüber, dass es dort zu bautechnischen Problemen gekommen ist, welche durch den Bauherrn geprüft werden, zum Beispiel muss die Tiefgarage reduziert werden. Wenn die die Probleme gelöst sind, wird ein Änderungsantrag gestellt.*

Herr StR Heigl erkundigt sich, ob man den Bedarf an Kindergartenplätze auf Grund des Anspruchs auf Platz im nächsten Kindergartenjahr decken kann. Er fügt hinzu, dass die Frage eigentlich ein Thema für den Sozialausschuss wäre, dort ist er aber kein Mitglied. *Herr Oberbürgermeister Dr. Moser erwidert, dass die Anmeldungen für das nächste Kindergartenjahr abgeschlossen sind. Bis jetzt kann man noch nicht sagen, ob die vorhandenen Kindergartenplätze den Bedarf decken können. Zudem ist noch nicht klar, wie viele geflüchtete Kinder aus der Ukraine in den Kindergarten gehen werden. Im neuen Waldkindergarten sind noch Kapazitäten frei. Falls die Kapazitäten nicht reichen würden, gibt es zu einem die Möglichkeit, Kindergartenkinder in anderen Kommunen in den Kindergarten gehen zulassen, dazu muss die Stadt ihren Beitrag leisten oder kurzfristig Behelfsmaßnahmen zu beschaffen. Vorsorglich hat die Stadtverwaltung beim Jugendamt eine Bedarfserhöhung von 25 Kindern auf 30 Kinder pro Gruppe beantragen, jedoch sieht das Jugendamt momentan keine Notwendigkeit dafür.*

Abgeschlossen mit TOP 12 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen.

Deggendorf, 02.06.2022

STADT DEGGENDORF

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Theresa Hiendl
Schriftführerin